

**Ist es möglich mehr Gebäude für die Künstlerkolonie
Domagkstraße zu erhalten als bisher geplant?**

Antrag Nr.: 02-08/A 1338 der Stadtratsfraktion Bündnis90/
Die Grünen/RL vom 16.12.2003

Anlagen

1. Antrag Nr. 02-08/A 1338
2. Lage der Funkkaserne mit Stadtbezirksgrenzen

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
23.06.2004 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL hat am 16.12.2003 den anliegenden Antrag Nr. 02-08/A 1338 gestellt. Es wurde um eine Fristverlängerung gebeten, welche gewährt wurde.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung und Bauordnung handelt.

Das Planungsreferat nimmt inhaltlich zum Antrag 02-08/A 1338 wie folgt Stellung:

Das Areal „Domagkstraße“, das auch den Bereich der ehemaligen Funkkaserne umfasst, soll im Zuge einer städtebaulichen Neuordnung entwickelt werden.

Bereits im Beschluss der Vollversammlung über die Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vom 03.06.1992 für die ehem. Funkkaserne - also kurz nach Freigabe des Kasernengeländes und vor der Etablierung der Künstlerszene dort - wurden als Ziele für die künftige Nutzung auf dem Areal Wohn- und Gewerbenutzung mit den zugehörigen Gemeinbedarfseinrichtungen/Grünausstattung vorgesehen.

Für das Areal „Domagkstraße“ wurde ein zweistufiger städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb ausgelobt. Der erste Preis wurde einstimmig durch das Preisgericht am 04.07.2002 an das Architekturbüro Ortner & Ortner sowie das Landschaftsarchitekturbüro Topotek 1 vergeben. Als Vertreter der Interessengemeinschaft der Kunstver-

eine Domagkstraße nahm Herr Lars Mentrup als sachverständiger Berater ohne Stimmrecht am Preisgericht teil.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.02.2003 hat der Stadtrat vom Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes zustimmend Kenntnis genommen. Das Planungsreferat wurde u.a. beauftragt, auf der Basis des ersten Preises unter Beteiligung der Preisträger des 1. Preises entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichtes die Entwürfe für die Teilbereiche zu konkretisieren. In der Beschlussvorlage wurde auf Seite 9 zum weiteren Vorgehen für den Teilbereich der Funkkaserne hierzu Folgendes ausgeführt: „...Im Teilbereich der Funkkaserne ... sollen im Rahmen der überarbeiteten Entwurfsplanung insbesondere auch die Fragen um den Erhalt der Künstler an diesem Standort vertieft werden...“. Weiter hat der Stadtrat mit o.g. Beschluss die Verwaltung „...gebeten, die Künstler als derzeitige und künftige Bewohner, die wesentlich zur Belebung des neuen Stadtteils beitragen, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu beteiligen, z.B. im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung...“.

Die öffentliche Erörterungsveranstaltung im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Unterrichtung über die Bauleitplanung: Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung von Bebauungsplänen für das Planungsgebiet Domagkstraße) fand am 25.09.2003 auf dem Gelände der Funkkaserne statt. An ihr nahmen überwiegend die Zwischennutzer des Kasernengeländes teil.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.09.2003 mit 15.10.2003 bestand für die Bürgerinnen und Bürger und damit auch für die Zwischennutzer des Kasernengeländes die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Die eingegangenen Anregungen werden nun insgesamt vom Planungsreferat geprüft und dem Stadtrat im Rahmen der Billigungsbeschlüsse (Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan/-pläne) zur Entscheidung (u.a. zu erhaltende Gebäude, Künstlerquartier) vorgelegt werden.

Wie bei den anderen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, z.B. der Panzerwiese, wird auch auf dem Areal der Funkkaserne eine Mischung aus gefördertem und freifinanzierten Wohnraum realisiert werden. Die Bebauung auf der Funkkaserne wird so künftig zu einer Entlastung des Münchner Wohnungsmarktes beitragen.

Dem Antrag Nr. 02-08/A 1338 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL vom 16.12.2003 kann nur nach Maßgabe der o.g. Ausführungen entsprochen werden. Hinsichtlich der weiteren Planung für das Areal der ehemaligen Funkkaserne soll entsprechend dem Auftrag des Stadtrates im bereits genannten Beschluss vom 19.02.2003 vorgegangen werden.

Der betroffene Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes wurde gemäß § 1 Abs. 1, 3 und Abs. 6 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 12) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. Die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich, hat die Beschlussvorlage zur

Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom derzeitigen Sachstand wird Kenntnis genommen.
2. Das Planungsreferat bleibt beauftragt, hinsichtlich der Überplanung des Areals der Funkkaserne entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 19.02.2003 (Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb Domagkstraße) vorzugehen.
3. Der Antrag Nr. 02-08/A 1338 der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen/RL vom 16.12.2003 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Thalgott
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium HA II/V 1

an das Direktorium HA II/V 3

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

- zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 12
 3. An das Baureferat
 2. An das Kommunalreferat
 3. An das Kulturreferat
 4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 5. An das Planungsreferat HA I
 6. An das Planungsreferat HA II
 7. An das Planungsreferat HA III
 8. An das Planungsreferat HA IV
 9. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

 10. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat HA II/12
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Planungsreferat SG 3
I. A.